



## Marktgemeinde Allhartsberg

3365 Markt 47

Parteienverkehr: Montag-Donnerstag von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Montag von 14.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Tel. 07448/2336, Fax. 07448/2336/20, UID-Nr.: ATU 16263807

E-Mail: [gemeinde@allhartsberg.gv.at](mailto:gemeinde@allhartsberg.gv.at)

### Informationsblatt

#### Beantragung von Reisepass bzw. Personalausweis

Ab 01. November 2018 besteht für Bürger, die einen Wohnsitz in Allhartsberg haben, die Möglichkeit den Reisepass und den Personalausweis am Gemeindeamt Allhartsberg zu beantragen. Allhartsberg bietet dieses Service gemeinsam mit 10 weiteren der insgesamt 34 Gemeinden im Bezirk Amstetten an.

Der Antrag samt Beilagen und gegebenenfalls die Fingerabdrücke werden am Gemeindeamt vorbereitet und in weiterer Folge an das Bürgerbüro der Bezirkshauptmannschaft Amstetten übermittelt. Zur üblichen Produktion von 4 – 5 Werktagen kommt dadurch die Zeit dazu, die der Reisepass-Antrag zur Bezirkshauptmannschaft benötigt.

#### Vergleich von Reisepass und Personalausweis:

	Reisepass	Personalausweis
<b>Gültigkeitsdauer</b>	10 Jahre	10 Jahre
<b>Kosten</b>	bis zum/am 2. Geburtstag gebührenfrei bis zum 12. Geburtstag € 30,00 ab dem 12. Geburtstag € 75,90	bis zum 2. Geburtstag gebührenfrei bis zum 16. Geburtstag € 26,30 ab dem 16. Geburtstag € 61,50
<b>Gültig</b>	In allen Staaten der Welt (Regelfall)	Passersatz mit eingeschränkter Gültigkeit. Aktuelle Infos zu Einreisebestimmungen unter <a href="http://www.bmeia.gv.at">www.bmeia.gv.at</a>
<b>Format</b>	Passbuch	Scheckkarte

#### Erforderliche Unterlagen bei Beantragung von Reisepass bzw. Personalausweis

##### Neuausstellung (bzw. alter Reisepass/Personalausweis ist länger als 5 Jahre abgelaufen)

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- aktuelles Passfoto (entsprechend der Passbildkriterien, nicht älter als 6 Monate)

##### Alter Reisepass/Personalausweis nicht länger als 5 Jahre abgelaufen

- aktuelles Passfoto (entsprechend Passbildkriterien, nicht älter als 6 Monate)
- Vordokument (abgelaufener Reisepass bzw. Personalausweis)

*Im Falle einer Namensänderung ist ein entsprechendes Dokument (Heiratsurkunde) vorzulegen.*

*Bei der Beantragung eines Reisepasses bzw. Personalausweises für Personen unter 18 Jahren ist sowohl die Anwesenheit des Minderjährigen als auch jene des Sorgeberechtigten erforderlich, gegebenenfalls ist ein Nachweis der Sorgeberechtigung vorzulegen.*